

Kommentar zum Arbeitspapier der vierten Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten: Prävention im Sozialraum stärken“

Die KiGGS-Studie (2003 bis 2006) zeigte, dass bei der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen großer Handlungsbedarf besteht. Knapp 20 Prozent der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen zeigen psychische Auffälligkeiten. Als Risikofaktoren gelten insbesondere ein geringer sozioökonomischer Status der Familien, das Aufwachsen in Einelternfamilien, fehlende Integration und Sprachkenntnisse von Migrantinnen und Migranten sowie geringe soziale, familiäre und persönliche Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Präventive Angebote sollten im Lebensumfeld der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien ansetzen, um die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren.

Niedrigschwellige Zugangswege sicherstellen

Handlungsbedarf besteht im Bereich niedrigschwelliger Zugangswege zu Präventionsangeboten und beim Abbau von Vorbehalten der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten aufgrund von Stigmatisierung. Wirksam sind frühzeitige Kontakte zwischen Familien und Helfersystemen. In der Vergangenheit haben sich Hausbesuche in den Familien kurz nach der Geburt eines Kindes bewährt. Hier werden Hemmschwellen reduziert und erreichbare Unterstützungsangebote erläutert, ggf. auch schon installiert. Ebenso wichtig sind Maßnahmen in den Regelsystemen (Tageseinrichtungen, Schule). Hier werden potenziell alle Kinder und ihre Eltern erreicht.

Insgesamt ist eine sozialräumliche Ausrichtung notwendig. Wirkungsvoll sind Hilfsangebote immer dann, wenn sie vernetzt, koordiniert und auch mit einer Steuerung, die sich an strategischen Zielen orientiert, angeboten werden. Durch die Nutzung von Daten aus der Jugendhilfeplanung, Sozialberichterstattung und vorhandenen lokalen Gesundheitsberichten können Risikogruppen identifiziert und berücksichtigt werden. Hürden bei Zugangswegen bestehen so beispielsweise besonders bei einkommensschwachen und bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Gesetzliche Regelung der gemeinsamen Verantwortung unterschiedlicher Hilfesysteme

Eine Vernetzung der im Sozialraum vorhandenen psychosozialen Infrastruktur und des Gesundheitswesens (Kinderärzte, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinderkliniken, Öffentlicher Gesundheitsdienst) trägt wesentlich zur Wirksamkeit von präventiven Hilfsangeboten bei. Ein großes Hindernis für die Prävention psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen ist die fehlende gemeinsame Verantwortung von Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schulen bzw. Kindertagesstätten. Eine gesetzliche Regelung könnte Vernetzungs- und Kooperationsprozesse unterstützen und befördern. Hierbei sind koordinierende Stellen, insbesondere durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, erforderlich, um Kontinuität und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Es ist zu berücksichtigen, dass das Kooperationsgeschehen nicht nur einzelfall-, sondern auch feldbezogen ausgerichtet sein muss.

Nachhaltige Strukturen präventiver Maßnahmen schaffen

Präventive Maßnahmen im Sozialraum haben bereits eine längere Geschichte. Häufig werden Maßnahmen projektbezogen durchgeführt. Ihre Kontinuität ist geprägt von den Fördermodalitäten und nicht von inhaltlichen Überlegungen. Daher ist es anzustreben, dass präventive Strategien nachhaltiger anzulegen sind und sich ihre Wirkungen über längere Zeit entwickeln können. Langfristige strategische Planungen machen eine frühzeitige Vernetzung insbesondere mit den Bereichen Stadtplanung und Bildungspolitik erforderlich. Dazu gehört auch die Berücksichtigung bei der regionalen Bedarfsplanung für Gesundheitsleistungen (Versorgung mit Fachärzten etc.).

Bisherige Versorgungsangebote um präventive Angebote erweitern

Die bisherige Jugendhilfeplanung ist sehr stark durch den Ausbau der Versorgungsangebote Tageseinrichtungen für Kinder (Zielsetzung: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, frühkindliche Bildung) und den Bereich der Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. Die Planung präventiver Angebote, konzeptionelle strategische Maßnahmen im Sinne von aufeinander aufbauenden Begleitketten für Familien und Kinder, konnten aus Kapazitätsgründen wenig aufgegriffen werden. Es bedarf eines Ausbaus der Kapazitäten der Jugendhilfeplanung. Diese darf allerdings nicht zulasten bestehender Versorgungsangebote und deren Ausbau gehen.

Berlin, 18.06.2019

Wolfgang Schreck, Mitglied im Vorstand der BPTK